

Checkliste Beitragsbefreiungen/-ermäßigungen

Vorzulegende Unterlagen für einen Antrag auf Beitragserlass/-reduzierungen bzw. Stundungen für

angestellte Zahnärztinnen/Zahnärzte Assistenz Zahnärztinnen/-zahnärzte

- Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate von allen bestehenden Beschäftigungen aus zahnärztlicher Tätigkeit,
oder
- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (andere Einkünfte können geschwärzt werden)
- Nachweis über Kinder (entsprechend dem Einkommensteuergesetz <=25 Jahre)

Weitere Nachweise können sich beitragsmindernd auswirken:

- Nachweis Mitgliedschaft und Beitragspflicht Ärztekammer Nordrhein bei Doppelapprobierten
- Nachweis einer ärztlichen Weiterbildung
- Zulassungsbescheid der KZV der Tätigkeit als Assistenz Zahnarzt/-ärztin
- Nachweis Mitgliedschaft und Beitragspflicht in anderen Zahnärztekammern
- Ggf. die Stellenbeschreibung aus dem Arbeitsvertrag (Nachweis bei ausschließlicher ärztlicher Tätigkeit) oder ein anderer geeigneter Nachweis
- Kopie des Antrages auf Feststellung einer Schwerbehinderung sowie den Ausweis der Schwerbehinderung (ab einem Grad der Behinderung von 50)
- Nachweise zu Ausgaben in unmittelbarem Zusammenhang mit Einkünften aus zahnärztlicher Tätigkeit (Kammerbeitrag – sofern selbst gezahlt –, Beiträge zu Berufsverbänden, Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte) im Sinne des Einkommensteuergesetzes

Zahnärztekammer Nordrhein, August 2022